

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4784-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
27.06.2019	Finanz- und Personalausschuss	V			
08.07.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für EDV-Beratungsleistungen im Rahmen des Projektes "Neuordnung OGM" im Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Wolfgang Große Brömer am 29.05.2019 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister, Daniel Schranz, und das Ratsmitglied Wolfgang Große Brömer gem. § 60 Abs. 1, S. 2 GO NW folgende Entscheidung:

In Ergebnis- bzw. Finanzplan für das Haushaltsjahr 2019 werden für EDV-Beratungsleistungen im Rahmen des Projektes „Neuordnung OGM“ bei Auftrag 950015041400 (OGM GmbH), Sachkonto 543 141 (Aufw. f. Wirtsch.- und EDV-Beratung) außerplanmäßig Mittel in Höhe von 198.500,-- € bereitgestellt.

Deckungsvorschlag:

Deckung in Höhe von 198.500,-- € durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit “

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke 29.05.2019	Datum	Tsalastras 31.05.2019	Schranz 04.06.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4784-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 **Bezug**

- 2 • DS B/16/3682-01 vom 25.06.2018,
3 OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM), hier: Errichtung eines Eigenbetriebes
- 4 • DS B/16/4766-01 vom 28.05.2019
5 Dringlichkeitsentscheidung, Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen /
6 Auszahlungen für EDV-Beratungsleistungen im Rahmen des Projektes "Neuordnung OGM" im
7 Haushaltsjahr 2019

8 **Konsequenzen**

9 a) Finanzielle

10 keine ☐

11 ja ☒

12 b) Sonstige

13 **Begründung**

14 a) Dringlichkeit

15 Die Dringlichkeitsentscheidung ist notwendig, um mit der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel
16 die notwendigen EDV-Beratungsleistungen zum Aufbau eines eigenen SAP-Mandanten für den im
17 Rahmen des Prozesses zur Neuordnung der zukünftigen Wahrnehmung weitgehender
18 Aufgabenfelder der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH noch zu gründenden
19 Eigenbetrieb vergeben zu können.

20 b) Sachliche Notwendigkeit

21 Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 25.06.2018 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur
22 Errichtung eines Eigenbetriebs und zur möglichst weitgehenden Übertragung der bisherigen
23 Aufgaben der OGM auf den Eigenbetrieb zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung
24 vorzulegen. Spätestes Zeitziel für die Betriebsaufnahme dieses Eigenbetriebes ist der 01.01.2020
25 (Beschlusspunkt 3).

26 Der Eigenbetrieb muss zur ordnungsgemäßen Betriebsaufnahme über ein funktionierendes
27 Buchhaltungssystem verfügen. Zur Einhaltung einer homogenen IT-Landschaft bietet sich hier eine
28 (wie bisher schon bei der OGM genutzte) SAP-Landschaft an. Um die notwendigen
29 Einrichtungsmaßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren soll hierzu eine Kopie des aktuellen OGM-
30 Mandanten an die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst werden.

31 Für die Umsetzung ist nach Einschätzung der OGM unter Einbeziehung von externem know-how
32 ein Zeitrahmen von ca. 24 Wochen erforderlich; hierbei sind Ferien- und Pufferzeiten berücksichtigt.
33 Um die ordnungsgemäße Betriebsaufnahme des Eigenbetriebes gewährleisten zu können sollte der
34 Einrichtungsprozess spätestens Ende Oktober 2019 abgeschlossen sein. Zur Einhaltung des
35 ambitionierten Zeitrahmens des Projektes ist es daher erforderlich, die notwendigen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4784-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

36 Beratungsleistungen umgehend zu vergeben. Das hierzu erforderliche Verfahren kann jedoch nur
37 eingeleitet werden, wenn die voraussichtlich benötigten Finanzmittel zur Verfügung stehen.

38 Der Gesamtbedarf wird derzeit mit ca. 145 Beratertagen kalkuliert. Somit ergibt sich auf Basis der
39 bisherigen Ausschreibungsergebnisse bzw. Stundensätze für vergleichbare Beratungsleistungen
40 (1.150,-- € Tagessatz netto) ein Gesamtaufwand von ca. 166.750 € netto = 198.500 € inkl. USt.; die
41 Notwendigkeit eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens entfällt wegen voraussichtlicher
42 Unterschreitung der entsprechenden Schwellenwerte.

43 **c) Auswirkungen auf den Haushalt**

44 Der Bedarf wird noch im Haushaltsjahr 2019 anfallen. Entsprechend soll ein Budget in vorgenannter
45 Höhe von 198.500,-- € inkl. USt. im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßig bei Auftrag 950015041400
46 (OGM GmbH), Sachkonto 543 141 (Aufw. f. Wirtsch.- und EDV-Beratung) bereitgestellt werden; die
47 Deckung in gleicher Höhe ergibt sich zunächst durch Verschlechterung des Ergebnisses aus
48 laufender Verwaltungstätigkeit. Durch die Umsetzung des Konzeptes ist aber auch mit erheblichen
49 Einsparungen in Folgejahren zu rechnen, so dass sich dieser Aufwand kurzfristig amortisieren wird.

50 **Die Entscheidung wurde gemäß der Begründung zu a) per Dringlichkeitsentscheidung eingeholt**
51 **und wird nunmehr dem Rat der Stadt zur Genehmigung vorgelegt.**